

**FINANZIERUNGSANSUCHEN IM RAHMEN DER MAßNAHMEN GEMÄß
EINVERNEHMENS PROTOKOLL
“NEUSTART SÜDTIROL”**

An die
Bank

**BETREFF: FINANZIERUNGSANSUCHEN FAMILIENPAKET GEMÄß EINVERNEHMENS PROTOKOLL
“NEUSTART SÜDTIROL”** (nachfolgend das “**PROTOKOLL**”)

Der/Die Unterfertigte _____ (Name und Nachname),
geboren in _____ (____), am _____, wohnhaft in
_____ (____), Straße/Platz _____ Nr. ____ PLZ _____

| | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|-------|-----|--|--|-----|--|--|------------------|--|--|--|
| Telefon | | Mobil | | | | | | | | | | |
| IBAN (alle 27 unten angeführten Felder ausfüllen) | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| Länder-Code | Prüfziffer | CIN | ABI | | | CAB | | | Kontokorrent Nr. | | | |

BEANTRAGT

die Gewährung einer Finanzierung in Höhe von **EUR** _____ (**Euro** _____ / __) (max. Euro 10.000,00) um die wirtschaftlichen und finanziellen Nachteile, die der/die Unterfertigte aufgrund der “Covid-19”-Notstandsmaßnahmen erlitten hat, zu überbrücken.

**ABSCHNITT I
BEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG UND ERKLÄRUNGEN**

- (a) Gesamtlaufzeit: **60 (sechzig) Monate**, davon **12 (zwölf) Monate Vortilgungszeit**
- (b) Rückzahlung: mittels **48 (achtundvierzig) monatlichen Tilgungsraten**, wobei diese Kapital und Zinsen beinhalten und am letzten Tag eines jeden Monats fällig werden, bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung. Während der Voramortisierungszeit fallen keine Zinsen an. Der **jährliche nominale Fixzinssatz** für die Tilgungszeit beträgt _____;
- (c) Zweck: finanzielle Schwierigkeiten, die aufgrund der Covid-19-Krise aufgetreten sind, zu überbrücken.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, sollte auch nur eine der nachfolgenden Erklärungen nicht korrekt sein, die Bank dann berechtigt ist, den Finanzierungsvertrag gemäß Art. 1456 ZGB zu kündigen.

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

ERKLÄRT:

- (a) in Südtirol wohnhaft zu sein;
- (b) einen Schaden aufgrund von Lohnkürzungen erlitten zu haben und teilweise oder gänzlich in die Lohnausgleichskasse (ordentliche oder außerordentliche Lohnausgleichskasse oder einer vergleichbaren Institution) überstellt worden zu sein;
- (c) dass die Finanzierung:
 - (i) der Stärkung der Liquidität als Verbraucher dient;
 - (ii) ausschließlich bei dieser Bank beantragt wird;
 - (iii) nicht dafür verwendet werden wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten vollständig oder teilweise zu tilgen.

ABSCHNITT II

Der/die Antragsteller/in wurde darüber aufgeklärt, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt.

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Bank:

- (i) für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden oder, sofern aktiviert, den Kanal ROB zu nutzen, wo in einem nur dem Kunden zugänglichen Bereich die entsprechenden Informationen abgerufen werden können;
- (ii) für eine Vorankündigung der Meldung in Kreditinformationssystemen den Postweg, oder, sofern aktiviert, den Kanal ROB zu nutzen.

ABSCHNITT III

Der/Die Antragsteller/in

ERSUCHT

DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Erklärung in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen:

| <u>ZEITPLAN</u> | JAHR 2020 | JAHR 2021 | JAHR 2022 | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| KOSTENARTEN (ohne IVA) | Betrag (€) | Betrag (€) | Betrag (€) | SUMME (€) |
| Zinskosten | nicht ausfüllen | | | |

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung des Zinsbeitrags durch die Autonome Provinz Bozen nur für jene Raten erfolgt, die regulär bei Fälligkeit bzw. nicht nach dem 31. Dezember des entsprechenden Jahres bezahlt wurden.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerber/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen) Der/Die Antragsteller/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in: